

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.12.2015

Betreff. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 02-1
"Zwischen Bahnlinie Landshut-Mühldorf, der Dr. Herterich-Allee und dem
Hammerbach" durch Deckblatt Nr. 2
Billigungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

_____ einstimmig _____
mit --- gegen ---- Stimmen beschlossen.

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Deckblatt Nr. 2 vom 09.12.2015 zum Bebauungsplan 02-1 „Zwischen Bahnlinie Landshut-Mühldorf, der Dr. Herterich-Allee und dem Hammerbach“ vom 09.10.1959 i.d.F. vom 11.10.1961 - rechtsverbindlich seit 02.02.1963 - wird in der vorgelegten Form gebilligt mit folgender Modifikation: Die Festsetzung Hausgruppe wird geändert durch die Festsetzung Einzelhaus.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 09.12.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 02-1 „Zwischen Bahnlinie Landshut-Mühldorf, der Dr. Herterich-Allee und dem Hammerbach“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

3. Mit dem Planungsbegünstigten ist verbindlich zu regeln, dass eine Absperrung der Parkplätze an der Klötzlmüllerstraße unterbleibt.

Landshut, den 09.12.2015
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister